

Bericht

des Ausschusses für Unterricht, Kunst und Kultur

über den Beschluss des Nationalrates vom 21. Mai 2015 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesmuseen-Gesetz 2002 geändert wird

Der vorliegende Beschluss des Nationalrates hat folgende Hauptgesichtspunkte:

Es erfolgt eine gesetzliche Klarstellung über den Eigentumserwerb von Sammlungsobjekten durch unentgeltliche Rechtsgeschäfte der Bundesmuseen bzw. der Österreichischen Nationalbibliothek (ÖNB).

Weiters soll, wie bei den Bundesmuseen, die Bestellung einer/eines zweiten Geschäftsführerin/Geschäftsführers bei der ÖNB gesetzlich möglich sein.

Der Ausschuss für Unterricht, Kunst und Kultur hat den gegenständlichen Beschluss des Nationalrates in seiner Sitzung am 1. Juni 2015 in Verhandlung genommen.

Berichterstatter im Ausschuss war Bundesrat Rene **Pfister**.

An der Debatte beteiligte sich die Bundesrätin Monika **Mühlwerth**.

Zum Berichterstatter für das Plenum wurde Bundesrat Rene **Pfister** gewählt.

Der Ausschuss für Unterricht, Kunst und Kultur stellt nach Beratung der Vorlage am 1. Juni 2015 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2015 06 01

Rene Pfister

Berichterstatter

Monika Mühlwerth

Vorsitzende